

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.223.807

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1348/J-NR/2020

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag^a. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1348/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „dringend erforderliche Maßnahmen in Justizanstalten im Zusammenhang mit der sogenannten Corona-Epidemie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Inwieweit haben sich die kürzlich gesetzlich verabschiedeten Maßnahmen und weitere - Besuchsverbote für Häftlinge, gestrichene Aus- und Freigänge, Gesundheitschecks, Zugangsabteilungen als Isolierabteilungen, Vorbereitung von Quarantänestationen etc. - bisher bewährt?*

Die niedrigen Zahlen der Verdachtsfälle sowie bestätigter COVID-19 Fälle im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges (sowohl bei Bediensteten als auch bei Insassen) verdeutlichen, dass die bisher gesetzten Anordnungen und durchgeführten Maßnahmen eine Einschleppung von COVID-19 in die Justizanstalten größtmöglich erfolgreich verhindert haben.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Sind Sie auch der Auffassung, dass die derzeitige personelle Ausstattung besonders in der Justizanstalt Josefstadt - insbesondere im Hinblick auf die Covid-19 Krise - nicht ausreichend ist?*
- *3. Wenn ja: Welche Maßnahmen gedenken Sie kurzfristig zur Behebung dieser Problematik zu setzen?*

Die Justizanstalt Wien-Josefstadt weist in puncto Personalausstattung nahezu eine Vollausstattung auf; unter anderen auch deswegen, weil derzeit 26 Berufsanfänger*innen aufgrund der Schließung der Justizwachschule nunmehr ihre Praxisausbildung in der Justizanstalt Wien-Josefstadt anstatt der theoretischen Ausbildung in der Justizwachschule absolvieren. Im Rahmen der gegen die Ausbreitung von COVID-19 in den Justizanstalten gesetzten Maßnahmen wurden außerdem auch personelle Maßnahmen getroffen, um die Mitarbeiter*innen in dieserfordernden Situation bestmöglich zu unterstützen und zu schonen. Ich darf diesbezüglich auf meine Antworten zu den Fragen 7 und 8 der am 27. Februar 2020 unter der Nr. 1086/J-NR/2020 vom Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weiteren Abgeordneten an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage zum Thema „Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Corona-Virus“ sowie auf meine Antworten (insbes. zu den Fragen 1 und 2, 4 bis 7 sowie 10 bis 12) zur parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weiterer Abgeordneter vom 27. Februar 2020 unter der Nr. 1132/J-NR/2020 betreffend „die Maßnahmen möglicher Corona-Virusinfektionen in den Justizanstalten“ hinweisen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Teilen Sie die Auffassung, dass es zu einer Verbesserung der Ausstattung mit Schutzausrüstungen in den Justizanstalten kommen soll (insbesondere FFP2 und FFP3 Masken)?*
- *5. Wenn ja: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um diese Problematik zu lösen?*

Ich meine, dass der optimale Schutz der Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter an den konkreten Arbeitserfordernissen zu messen ist. So sind FFP2 und FFP3 Masken dort erforderlich, wo ein Infektionsrisiko sehr hoch ist. Dies besteht in Zeiten von COVID-19 im Bereich der medizinischen Versorgung und bei Manipulationen am Patienten im Bereich der Nase, des Mundes und der oberen Atemwege. Im täglichen Umgang mit dem Insassen sind bei Einhaltung sonstiger hygienischer Maßnahmen laut mir vorliegenden Informationen keine FFP2 bzw. FFP3 Masken erforderlich. Im Gegenteil, durch die Dictheit dieser Masken

käme es zu einer Überanstrengung der Mitarbeiter und damit zu einer Abnahme dieser Masken. Die Folgen wären angefangen von abweichendem hygienisch unsicherem Verhalten bis hin zu möglichen Langzeitschäden nicht kalkulierbar.

Im Rahmen einer umgehend durchgeföhrten Erhebung und Evaluierung der Lagerbestände hinsichtlich Schutzausrüstungen in den Justizanstalten meldete die Generaldirektion für den Straf- und Maßnahmenvollzug ehestmöglich und zeitnah im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) sowie anderer zentraler Bezugsquellen mit dem entsprechenden Hinweis auf die Sonderstellung von Infrastruktur und Bediensteten des Straf- und Maßnahmenvollzuges den Bedarf weiterer Schutzausrüstungen ein und bezieht Ausrüstung über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG).

Zeitgleich wurde begonnen, die Justizanstalten mit der Anfertigung von wiederverwendbaren Schutzmasken in den Insassenbetrieben zu beauftragen. Hier soll zunächst der Eigenbedarf der Justizanstalten (für Insassen und Strafvollzugsbedienstete) gedeckt und anschließend der gesamte Ressortbereich (z.B. Gerichte) ausgestattet bzw. ausgerüstet werden.

In Hinblick auf Schutzausrüstung sowie weitere Maßnahmen und Verhaltensregeln im Bereich der Hygiene, Medizin sowie der Organisation von Personal und Insassen zur Verhinderung der Einschleppung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Verbreitung in den Justizanstalten darf ich auf meine Antworten zu der am 27. Februar 2020 unter der Nr. 1132/J-NR/2020 an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage betreffend „die Maßnahmen möglicher Corona-Virusinfektionen in den Justizanstalten“ hinweisen.

Zur Frage 6:

- *Sind Sie auch der Auffassung, dass Testungen nach Covid-19 Erkrankungen in den Justizanstalten erhöht und möglichst weitgehend durchgeführt werden sollten?*

Dies ist differenziert zu betrachten. Jede Testung stellt einen medizinischen Eingriff mit all seinen Nebenwirkungen dar und ist immer einer kritischen Nutzen-Risikobetrachtung zuzuführen.

Zur Frage 7:

- *Durch welche Maßnahmen gedenken Sie die psychische Situation der Insassen zu stabilisieren, was sowohl im Interesse der Justizwache, wie auch der Häftlinge von Bedeutung wäre?*

Wie mir von den Justizanstalten berichtet wird, stellt sich das Stimmungsbild der Insassen in den Justizanstalten als durchwegs positiv dar. Für einen atmosphärischen Ausgleich wurden sohin bereits rechtzeitig unterschiedliche Maßnahmen von Seiten der Justizanstalten, sowohl für die Insassen als auch für die Bediensteten, gesetzt.

Um weiterhin bzw. gerade in dieser schwierigen Situation eine regelmäßige Kommunikation mit den Angehörigen gewährleisten zu können, wurde einerseits eine Ausweitung der Möglichkeiten sowie der Dauer der Telefonate für Insassinnen und Insassen in allen Justizanstalten vorgenommen, andererseits wurde auch die Videotelefonie als derzeitiger Ersatz für Besuche in allen 28 Justizanstalten installiert.

Neben längeren Haftraumöffnungszeiten, vermehrtem Aufenthalt im Freien und einer Ausweitung des Freizeitangebots, wurden unter anderem auch verschiedene Gesellschafts- und Kartenspiele, Puzzles, etc. eingekauft, um den Insassen ein abwechslungsreiches Programm bieten zu können. Auch werden von einigen Justizanstalten Wettbewerbe in diversen Sparten veranstaltet.

Um den Insassen auch in dieser schwierigen Situation bestmögliche Betreuung anzubieten, setzen zudem einige Justizanstalten auf ein vermehrtes unterstützendes Betreuungsangebot durch die Fachdienste sowie durch das Abhalten von Group Counselling. Ebenso wurde ein erhöhtes Augenmerk auf mittellose Insassen und deren Unterstützung gelegt.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen wird seitens aller Justizanstalten eine vermehrte tägliche Kommunikation mit den Insassen gepflegt, um diese über geänderte Vorgaben, Einschränkungen, aber auch über die vermehrten Möglichkeiten zur technischen Kommunikation mit Angehörigen zu informieren. Durch diesen regen Austausch kann seitens der Anstalten rasch auf Änderungen im Stimmungsbild reagiert werden.

Zur Frage 8:

- *Die Mitarbeiterinnen in den Justizanstalten haben gegenwärtig ihre Arbeit unter höchsten Anstrengungen und schwierigsten Rahmenbedingungen auch im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung durchzuführen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese hohen Anstrengungen auch entsprechend bedankt werden und zwar nicht nur in moralischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht?*

Auch ich bin der Meinung, dass den „stillen Helden dieser Tage“, zu denen auch die vielen Mitarbeiter*innen in den Justizanstalten gehören, nach dem Applaus von Balkonen und

Fenstern sowie den zahlreichen Danksagungen, eine besondere Anerkennung zukommen soll. In welcher Form dies geschehen wird, gebe ich noch bekannt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

